

Aus unseren Ortschaften

Der Hundesportverein Die Peiner Eulen informiert am 13. April 2013 über das „Hundegesetz“

Am 01.07.2011 trat das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) in neuer Fassung in Kraft. Mit der Neufassung des Gesetzes wurden für alle Halter von Hunden neue Pflichten eingeführt. Bereits seit dem 01.07.2011 ist für jeden gehaltenen Hund eine Tierhalterhaftpflichtversicherung Pflicht, die Hunde müssen zudem durch einen implantierten Transponder („Chip“) eindeutig gekennzeichnet sein. Für die weiteren neuen Pflichten, die Meldepflicht und Pflicht des Hundehalters seine Sachkunde nachzuweisen, gilt eine zweijährige Übergangszeit, um die dafür notwendigen Strukturen zu schaffen.

Diese Übergangsfrist endet am 30.06.2013. Ab dem 01.07.2013 muss jeder in Niedersachsen gehaltene Hund der neugeschaffenen zentralen Registrierungsstelle gemeldet werden.

Ab dem 01.07.2013 muss bereits vor Anschaffung eines Hundes vom zukünftigen Hundehalter ein theoretischer Sachkundenachweis erbracht werden, der im ersten Jahr der Hundehaltung durch eine praktische Prüfung ergänzt werden muss.

Hundehalter, die am 30.06.2013 noch keine zwei Jahre einen Hund halten, haben nur bis zum 31.07.2013 Zeit der Meldepflicht nachzukommen und die Prüfungen zum Sachkundenachweis zu erbringen.

Der Hundesportverein „Die Peiner Eulen im DVG e.V.“ bietet am 13.04.2013 zwischen 15 und 17 Uhr allen Hundehalter die Gelegenheit, sich umfassend über das NHundG, die neuen Pflichten, sowie den erforderlichen Sachkundenachweis, zu informieren. Die Informationsveranstaltung findet auf dem Vereinsgelände in Mehrum, Triftstraße 25, statt.



Sozialverträglicher Hund durchquert unbeeindruckt eine Gruppe Passanten.

Um Anmeldung bis zum 12. April wird gebeten unter 0173 / 3232180 oder info@peiner-eulen.de.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist selbstverständlich kostenlos.